



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 23. Januar 2019 – Auszug aus Drucksache 18/175 –

Frage Nummer 8 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Katharina
Schulze**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche Konsequenzen hat die Entscheidung des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV) vom 15.01.2019, die Gesamtpartei AfD als Prüffall und deren Jugendorganisation „Junge Alternative“ (JA) sowie die Teilorganisation „Der Flügel“ um Björn Höcke als Verdachtsfall zu erklären, auf die Tätigkeit des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV) in Bezug auf die AfD und deren Teilorganisationen in Bayern, insbesondere welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung dazu, ob Mitglieder des Landtags der Sammlungsbewegung „Der Flügel“ oder der Jugendorganisation JA zuzurechnen sind?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Am 15.01.2019 gab das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) das Ergebnis seiner Prüfung zu tatsächlichen Anhaltspunkten für verfassungsfeindliche Bestrebungen in der AfD und ihren Teilorganisationen im Bund bekannt. Nach Abschluss einer intensiven Prüfung, in der das BfV offen zugängliche Informationen – einschließlich einer Stoffsammlung der Landesbehörden für Verfassungsschutz – sorgfältig ausgewertet hat, kommt das BfV in einem Gutachten zum Ergebnis, dass die Gesamtpartei AfD als Prüffall und die Junge Alternative (JA) und die Teilorganisation „Der Flügel“ zum „Verdachtsfall“ (Beobachtungsobjekt) erklärt werden.

Im Rahmen der Prüffallbearbeitung wird das BfV – nunmehr systematisch – die Auswertung der offen wahrnehmbaren Aktivitäten der Gesamtpartei AfD kontinuierlich weiterführen und die offene Materialsammlung entsprechend fortführen und vertiefen.

Im Rahmen der Verdachtsfallbearbeitung wird der Verfassungsschutzverbund unter Federführung des BfV die JA und die Teilorganisation „Der Flügel“ systematisch beobachten.

Das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) prüft schon seit längerem offen zugängliche Quellen im Hinblick auf eine extremistische Ausrichtung des bayerischen Landesverbandes der AfD. Im Rahmen der vom BfV eingerichteten Prüffallbearbeitung wird diese Prüfung durch das BayLfV nun intensiviert.

Der bayerische Landesverband der JA und die Gruppierung „Der Flügel“ waren bisher keine Beobachtungsobjekte des BayLfV. Das BayLfV wird die JA sowie „Der Flügel“ in Bayern auf Grundlage der Erkenntnisse des BfV als Beobachtungsobjekte bearbeiten.

Das BayLfV beobachtet derzeit eine untere zweistellige Zahl von Einzelpersonen (Mitglieder, Funktionäre) innerhalb der AfD. Die vom BayLfV innerhalb der AfD beobachteten Personen weisen teilweise Verbindungen in die rechtsextremistische, die verfassungsschutzrelevante islamfeindliche und die Reichsbürger-Szene auf.

Unter den vom BayLfV beobachteten Personen waren auch drei, die bei der Landtagswahl am 14.10.2018 ein Mandat für die AfD errungen haben. Ob und inwieweit eine Beobachtung von Landtagsabgeordneten der AfD erfolgt, wurde im Hinblick auf die vom Bundesverfassungsgericht im Rahmen der sog. Ramelow-Entscheidung definierten erhöhten Schwelle zur Beobachtung von Mandatsträgern geprüft. Die Beobachtung der drei Landtagsabgeordneten der AfD ist angesichts der vom Bundesverfassungsgericht definierten Schwelle zur Beobachtung von Mandatsträgern zum Jahresanfang 2019 beendet worden. Ausschlaggebend für die Beobachtung von Mandatsträgern ist nicht nur die persönliche Nähe zu als Verdachtsfall oder als Beobachtungsobjekt eingestuften Organisationen, sondern die im Rahmen der Tätigkeit als Mandatsträger entfalteten konkreten politischen Bestrebungen.

Ob sich aus der nunmehr angeordneten Beobachtung der JA und „Der Flügel“ weitergehende Erkenntnisse für die Beobachtung von Landtagsabgeordneten ergeben wird derzeit geprüft.